

Häfen müssen Universalhäfen bleiben

Politische Willkür darf nicht über den Warenumsschlag entscheiden

Gemeinsame Resolution der norddeutschen CDU-Landtagsfraktionen zur Änderung des Bremischen Hafenbetriebsgesetzes

I. Hintergrund

Am 25. Januar 2012 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit dem Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eine Änderung des Bremischen Hafenbetriebsgesetzes beschlossen, mit der die Bremischen Häfen im Wege einer Teilentwidmung für den Umschlag von Kernbrennstoffen gesperrt wurden. Ähnliche Überlegungen gab es bzw. gibt es vereinzelt in Hamburg, Rostock, Lübeck und Emden.

Die Sperrung von Häfen für den Umschlag für den Umschlag von Kernbrennstoffen begegnet im Wesentlichen folgenden rechtlichen Bedenken:¹

Dem Land Bremen fehlt die Gesetzgebungskompetenz für das Umschlagsverbot, denn für das Atomrecht ist laut Grundgesetz ausschließlich der Bund zuständig.

Die Sperrung der bremischen Häfen für den Umschlag von Kernbrennstoffen verstößt gegen den vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Grundsatz der Bundestreue.

Das Umschlagsverbot stellt als „Maßnahme gleicher Wirkung“ einen Verstoß gegen die EU-Warenverkehrsfreiheit sowie die EU-Dienstleistungsfreiheit dar.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen hat daher am 4. Mai 2012 einen Normenkontrollantrag² beim Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen eingereicht, um die Verfassungsmäßigkeit des Bremischen Hafenbetriebsgesetzes überprüfen zu lassen.

II. Erhalt des Universalhafenprinzips

Die deutschen See- und Binnenhäfen bilden vor dem Hintergrund der Globalisierung der Warenströme das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Dabei stehen Sie in Wettbewerb untereinander und mit ausländischen Hafenstandorten. Rund 90 Prozent des interkontinentalen Warenverkehrs und etwa 40 Prozent des Binnenhandels der EU werden auf dem Seeweg abgewickelt. Jeder fünfte Arbeitsplatz in Bremen und 12 Prozent der Arbeitsplätze in Hamburg hängen direkt oder indirekt vom Hafen ab.

¹ zur Änderung des Bremischen Hafenbetriebsgesetzes siehe das Gutachten von RA Kröning im Auftrag der Handelskammer Bremen sowie das Gutachten von Prof. Schwarz im Auftrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen; zu den Überlegungen in Hamburg siehe Stellungnahme von Prof. Lagoni in der öffentlichen Anhörung des Umwelt- und des Wirtschaftsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft am 12. April 2012.

² Die Klageschrift ist online abrufbar auf der Homepage der CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen unter <http://cdu-bremen.de/userfiles/file/Gutachten.pdf> (15.06.2012).

Der Transport und der Umschlag aller rechtlich erlaubten Güter, auch als Universalhafenprinzip bezeichnet, garantiert den Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der Norddeutschen Häfen. Aus ideologischen Gründen den Transport einzelner Gütergruppen zu unterbinden, widerspricht dem Universalhafenprinzip. Es ist zudem unsolidarisch, wenn sich einzelne Hafenstandorte dieser Verpflichtung entziehen. Darüber hinaus schadet eine Beschneidung des Universalhafenprinzips den betreffenden Hafenstandorten selbst. Wenn wechselnde politische Mehrheiten in Zukunft Einfluss auf die Umschlagsgüter nehmen können, ist dies für Umschlagsunternehmen und Reedereien ein hoher Unsicherheitsfaktor und für den betreffenden Hafenstandort ein Wettbewerbsnachteil.

Aus Sicht der norddeutschen CDU-Landtagsfraktionen geht es daher in der Debatte um weit grundsätzlichere Fragen als die, ob jährlich eine Handvoll Atomtransporte über die Häfen in Bremen und Bremerhaven ungeschlagen werden oder nicht. Es geht um die Frage, ob rechtlich zulässige Güter in Zukunft aus ideologischen Gründen vom Hafenumschlag ausgenommen werden können. Die norddeutschen CDU-Landtagsfraktionen lehnen dies entschieden ab.

Sie halten es sehr wohl für legitim und für notwendig, Produktionsbedingungen von Waren kritisch zu hinterfragen, auf die weltweite Etablierung und Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards hinzuwirken und eine nachhaltige Energieerzeugung anzustreben. Dies ist jedoch eine gesamtstaatliche Herausforderung und nicht die Aufgabe einzelner Hafenstandorte. Auch vor diesem Hintergrund handelt es sich bei der Änderung des Bremischen Hafenbetriebsgesetzes um symbolische Gesetzgebung aus rein politischen Motiven.

III. Faire Lastenteilung bei der Bewältigung der Energiewende

Der Bundestag hat mit breiter Mehrheit den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen und damit den Umbau der Energieversorgung in Deutschland hin zu erneuerbaren Energien nochmals beschleunigt. Die norddeutschen CDU-Landtagsfraktionen unterstützen die Energiewende uneingeschränkt. Sie sehen darin für die Wirtschaft in Norddeutschland vielfältige Chancen, die es entschlossen zu ergreifen gilt.

Die Energiewende bringt für viele Regionen Belastungen mit sich. Dazu zählen die Zwischen- und Endlagerung abgebrannter Brennelemente genauso wie der Bau neuer erneuerbarer und fossiler Kraftwerke sowie die Verlegung neuer Stromleitungen. Der Rücktransport einer geringen Anzahl von Kernbrennstofftransporten über die Häfen stellt demgegenüber keine überproportionale Belastung dar. Die Sperrung einzelner Häfen für diese Transporte ist auch daher zutiefst unsolidarisch gegenüber den anderen Hafenstandorten. Eine faire Lastenaufteilung setzt voraus, dass sich nicht einzelne Länder und einzelne Standorte von vornherein durch eine Verweigerungshaltung der gemeinsamen Verantwortung entziehen.

IV. Position der norddeutschen CDU-Landtagsfraktionen

Die norddeutschen CDU-Landtagsfraktionen

- unterstützen die Energiewende und bekräftigen den Ausstieg aus der Kernenergie,
- fordern eine faire und solidarische Lastenteilung bei der Bewältigung der Energiewende und ein zwischen den Ländern und dem Bund abgestimmtes Konzept zum Rücktransport von Kernbrennstoffen; dies schließt eine Verweigerungshaltung einzelner Länder und Standorte aus,
- bekräftigen das Universalhafenprinzip, wonach die Häfen im Sinne ihrer dienenden Funktion für die Gesamtwirtschaft alle rechtlich erlaubten Güter umschlagen,
- missbilligen das von der rot-grünen Regierungsmehrheit in Bremen beschlossene Umschlagverbot für Kernbrennstoffe über die bremischen Häfen als unsolidarisch gegenüber den anderen Ländern und dem Bund,
- sehen darin ein Präjudiz für eine politische Einflussnahme auf Warenströme und einen Verstoß gegen das Universalhafenprinzip,
- lehnen ähnliche Pläne in anderen Hafenstandorten entschieden ab,
- halten das Bremische Hafenbetriebsgesetz für verfassungs- und europarechtswidrig und fordern die Bundesregierung sowie ihre jeweiligen Landesregierungen auf, die Einlegung von Rechtsmitteln gegen das Gesetz zu prüfen.

Hamburg, 15. Juni 2012

Kai Seefried, MdL
Vorsitzender des Unterausschusses für
Häfen und Schifffahrt
CDU-Fraktion im Niedersächsischen
Landtag

Olaf Ohlsen, MdHB
Maritimer Koordinator
CDU-Bürgerschaftsfraktion Hamburg

Paul Bödeker, MdBB
Hafenpolitischer Sprecher
CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen

Volker Dornquast, MdL
Mitglied im Wirtschafts- und
Verkehrsausschuss
CDU-Fraktion im Schleswig-
Holsteinischen Landtag

Dietmar Eifler, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Wirtschaft, Bau und Tourismus
CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-
Vorpommern